

AN- UM- ABMELDUNG VON ABFALLTONNEN

in der Stadt Garching b. München

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Hauseigentümer (Name, Anschrift): _____

Telefon 0 89/320 89-124
Fax 0 89/320 89-9124

steueramt@garching.de
www.garching.de

Für das Anwesen _____

In dem Haus wohnen _____ Personen. Gültig ab 1. _____ (Monat) . _____ (Jahr).

	Tarif	Jahres- gebühr	Leerungen	Anzahl bisher	Abmeldung Zahl	Anmeldung Zahl	Bemerkung
Restmüll			alle				
60 L	101	48,96 €	2 Wochen				
80 L	102	65,28 €	2 Wochen				
120 L	103	98,04 €	2 Wochen				
240 L	104	195,96 €	2 Wochen				
660 L	105	1.077,96 €	1 Woche				
1.100 L	106	1.796,64 €	1 Woche				
2.500 L	107	4.083,36 €	1 Woche				
5.000 L	108	8.166,60 €	1 Woche				
Altpapier							
120 L	210	0,00 €	4 Wochen				
240 L	211	0,00 €	4 Wochen				
660 L	212	0,00 €	2 Wochen				
1.100 L	213	0,00 €	2 Wochen				
Bio-Müll							
80 L	314	0,00 €	1 Woche				
120 L	315	0,00 €	1 Woche				
240 L	316	0,00 €	1 Woche				

Wir empfehlen, die Abfallgebührenmarke gut sichtbar auf der Vorderseite des Behälters anzubringen.

Auf dem Grundstück wird kompostiert ja nein

Die Kontrollmarke(n) für die abgemeldete(n) Tonne(n) liegt/liegen bei.

(Hinweis: Die Abmeldung einer Abfalltonne erfolgt nur mit Abgabe der Abfallgebührenmarke!)

Garching b. München, _____

Datum

Unterschrift

Seite 1 von 2

Vermerk der Verwaltung

0 Die Gebührenmarke wurde zurückgegeben und vernichtet

0 Gebührenmarken/Wertmarke ausgehändigt am _____



Mitteilungspflicht

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei wesentlichen Änderungen unaufgefordert und unverzüglich Mitteilung an die Stadt Garching b. München zu machen ist. Wesentliche Änderungen sind z.B. die Anzahl der privaten Haushalte oder Einrichtungen, Angaben über den Grundstückseigentümer, Eigentümerwechsel, Einhaltung der Mindestgröße der Restmülltonne...

Mindestgröße der Restmülltonne

Für jede gemeldete Person (Haupt- oder Nebenwohnsitz) müssen mindestens 8 Liter pro Woche bereitgestellt werden. (**Hinweis:** Restmülltonnen von 60 Liter bis 240 Liter werden nur alle 2 Wochen entleert!)

Abfalltrennung

Wir möchten Sie an Ihre Pflicht zur Abfalltrennung erinnern. **Vom Restmüll sind alle anfallenden Wertstoffe zu trennen.** Anfallende Wertstoffe sind z. B. Altpapier, Kartonagen, Bio- und Grünabfälle, Glas, elektronische Geräte...

Gemeinschaftstonnen

Auf Antrag kann die Stadt widerruflich erlauben, dass für zwei nur zu Wohnzwecken genutzte Nachbargrundstücke Restmüll-, Bioabfall- und Altpapierbehältnisse gemeinsam genutzt werden. Hierfür muss sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt als Verantwortlicher äußern.

Informationen zur Abfallentsorgung im Stadtgebiet Garching b. München

Weitere Informationen rund um das Thema Abfallentsorgung finden Sie auf unserer Internetseite **www.garching.de** unter der Rubrik "Rathaus & Service" - "Dienstleistungen & Lebenslagen" - Buchstabe A für die Bereiche "Abfallentsorgung" und "Abfallberatung".

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Garching b. München und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dies ist zu finden unter

www.garching.de/steuern@datenschutz

oder Sie erhalten es im Kassen- und Steueramt der Stadt Garching b. München.

